

Kommentar von www.maintainbrains.de zum geplanten Reparaturgesetz des BMBF

Zuerst einmal etwas Erfreuliches:

Offensichtlich werden wir mit unserer Initiative vielseitig wahrgenommen. So wurden wir vom BMBF eingeladen, am 12.10.04 zu einem informellen Meinungsaustausch in das Ministerium nach Berlin zu kommen. Bei diesem zweistündigen Treffen waren u. a. MinDirig Peter Greisler und MinR Dirk Schüller vom Bereich 31 Hochschule zugegen. Neben dem Austausch der Sachargumente war für uns von besonderem Interesse, vom BMBF aus erster Hand zu erfahren, welchen Inhalt die neue Novelle zum HRG aufweisen und in welchem Zeitrahmen diese umgesetzt werden soll. Unser Gespräch verlief in angenehmer Atmosphäre und in einem sachlichen, konstruktiven Rahmen. Im Gegensatz zur Position aus dem Jahre 2002 fiel nun von Seiten des BMBF der erfreuliche Satz: „Es muss möglich sein, nach Ablauf der 12 Jahre bei gesicherter Drittmittelfinanzierung eine Weiterbeschäftigung zu gewährleisten“.

Die geplante Reparturnovelle des BMBF, welche am 27.10.04 durch das Bundeskabinett verabschiedet und bis spätestens Weihnachten durch alle weiteren gesetzgebenden Instanzen gebracht werden soll, beinhaltet allerdings nach Ablauf der 12-Jahresfrist keine Regelung zur Weiterbeschäftigung über Februar 2008 hinaus.

Eckpunkte des Reparaturgesetzes:

1. Die 12-Jahresregel soll rückwirkend wieder in Kraft gesetzt werden.
2. Es soll eine Übergangsfrist bis 28.02.2008 geschaffen werden.

Diese Novelle bietet somit wiederum keine dauerhafte Lösung des Befristungsproblems, sondern nur eine zeitweilige Übergangslösung für „Altfälle“. In unseren Augen stellt das Reparaturgesetz nur einen Verschiebeparkplatz für die Zukunftsperspektiven der Wissenschaftler dar.

In erster Linie soll mit der Novelle Rechtssicherheit geschaffen werden, indem die 12-Jahresregel rückwirkend in Kraft gesetzt wird. Dieses Vorgehen können wir als Wissenschaftler zwar bedingt nachvollziehen, jedoch muss klar die Frage gestellt werden: warum soll die 12-Jahresregelung zur Befristung wiederum auf ganz Deutschland ausgelegt werden, wieso kann solch eine Befristung nicht auf den jeweiligen Arbeitgeber festgelegt werden, verbunden mit der Option des Wechsels und Neustart der 12-Jahres-Uhr?

Die geplante Übergangsfrist bis 28.02.2008 – während der die 12-Jahresregel für „Altfälle“ nicht umgesetzt werden muss – birgt aus unserer Sicht mehrere massive Gefahren in sich:

- Es soll „Gras über die Sache wachsen“ !
- Die betroffenen Wissenschaftler werden erst einmal „ruhig gestellt“ !
- Es besteht aus Sicht der Politik kein akuter Handlungsbedarf mehr!

Somit sehen wir die große Gefahr, dass bis Februar 2008 wiederum keine wissenschaftsadäquate neue Regelung gefunden und umgesetzt wird. Somit würden wir Ende 2007 abermals vor einer vergleichbaren Situation stehen wie heute: tausende Wissenschaftler - *ohne Dauerstelle* – wären von der akuten Arbeitslosigkeit bedroht.

Die wissenschaftsadäquate Neuregelung, die in einem Entwurf des BMBF für eine über 2008 hinaus geltende, zukünftige Regelung in Aussicht gestellt wird, entspricht weitgehend der vom Wissenschaftsrat entworfenen und von uns vertretenen „Flexibilisierung der Regelung unbefristeter Arbeitsverträge durch Koppelung an Drittmittel als Finanzierungsgrundlage“! Auf Deutsch: Nach Ablauf der 12-Jahresfrist soll bei gesicherter Drittmittelfinanzierung eine Anstellung über einen unbefristeten Arbeitsvertrag ermöglicht werden, wobei der Arbeitgeber - bei Wegfall dieser Drittmittelfinanzierung - die Möglichkeit zur betriebsbedingten Kündigung erhält.

Diese Lösung sehen wir als betroffene Wissenschaftler und Arbeitnehmer als brauchbaren Weg an. Aber auch dieses Vorhaben birgt große politische Gefahren in sich. Mindestens zwei weitere beteiligte Institutionen müssten sich bei dieser Lösung extrem weit aufeinander zu bewegen: einerseits die Gewerkschaften – die Unkündbarkeit müsste aufgeweicht werden – , andererseits die Arbeitgeber in Form der administrativen Forschungseinrichtungen des Bundes und der Länder – sie müssten bereit sein, wesentlich mehr unbefristete Arbeitsverträge, mit erleichterter Kündigungsmöglichkeit, abzuschließen. Wir wollen dem BMBF nicht unterstellen, dass sie damit rechnen, die weiteren Beteiligten würden sich nicht in absehbarer Zeit zu solch großer „Bewegung“ hinreißen lassen. Für Politikkenner liegt jedoch der Verdacht nahe, eine sinnvolle Lösung könnte durch zu hohe Zielvorgaben von vornherein zum Scheitern verurteilt sein.

Deswegen sind wir davon überzeugt, dass es essentiell ist, für solch eine **große** Lösung im Vorfeld einer Übergangslösung – *also bereits heute* - die prinzipielle Bereitschaft der beteiligten Seiten (Gewerkschaften, Arbeitgeber, Innenministerium etc.) auszuloten und einzuholen.